

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am 23. Oktober 2003.**

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Riedau.

Anwesende:

01. Bürgermeister Ing. Johann Demmelbauer als Vorsitzender	
02. GR. Gahleitner Peter	15. GR. Wolschlager Anita
03. GR. Scheuringer Berta	16. GR. Hosner Rudolf
04. GR. Kraft Hermann	17. GR. Ortner Klaus
05. GR. Dick Diana	18. GR. Krestel Doris
06. GR. DI Mitter Franz	19. GR. Arthofer Franz
07. GR. Köstlinger Walter	20. GR. Kemetsmüller Kurt
08. GR. Kraft Wolfgang	21. GR. Schroll Andreas
09. GR. Tallier Monika	22. GR. Eichinger Karin
10. GR. Wimmer Franz	23. GR. Wolschlager Erwin
11. GR. Steinmetz Alois	24. GR. Ruhmanseder Heinrich
12. GR. Payrleitner Gerhard	25. GR. Hintermayr Ernst
13. GR. Schabetsberger Franz	
14. GR. Ortner Günter	

Ersatzmitglieder:

für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Gehmaier Katharina

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990):

entschuldigt:

Es fehlen:

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom - Bürgermeister, ~~Vizebürgermeister~~ - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.10.2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.09.2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

GV. Franz Schabetsberger und GV. Heinrich Ruhmanseder unterschreiben das Sitzungsprotokoll.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann oder seines Stellvertreters.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
3. Angelobung der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister.
4. Berechnung der Mandate für den Gemeindevorstand.
5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes.
6. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister
7. Wahl des/der Vizebürgermeister(s).
8. Angelobung des/der Vizebürgermeister(s) durch den Bezirkshauptmann oder seines Stellvertreters sowie durch den Bürgermeister und Angelobung der Vorstandsmitglieder durch den Bürgermeister.
9. Beschluss über die Anzahl der einzurichtenden Ausschüsse.
10. Beschluss über die Zuweisung bestimmter aufgliederter Aufgaben für die eingerichteten Ausschüsse.
11. Beschluss über die fraktionelle Zuweisung der Obmannstellen in den einzelnen Ausschüssen und Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter.
12. Wahl der Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse und in Organe außerhalb der Gemeinde:
 - a) Prüfungsausschuss
 - b) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung (Bauausschuss)
 - c) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (Kulturausschuss)
 - d) Ausschuss für örtliche Umweltfragen (Umweltausschuss)
 - e) Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten (Familienausschuss)
 - f) Wohnungsausschuss
 - g) Schulbauausschuss
 - h) Sanitätsausschuss
 - i) Jagdausschuss
 - j) Bezirksabfallverband Schärding
 - k) Sozialhilfeverband Schärding
 - l) Reinhaltungsverband Mittleres Pramtal
 - m) Personalbeirat
13. Beschluss über die Einrichtung einer Bürgerfragestunde vor jeder Gemeinderatssitzung
14. Vergabe von ISG-Wohnungen.
15. Allfälliges.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, im Besonderen die Vertreterin des Bezirkshauptmannes, Frau Mag. Heide Höhfurthner aus der Nachbargemeinde Dorf/Pram. Frau Mag. Höhfurthner wird die Angelobungen vornehmen.

TOP. 1.) Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann oder seines Stellvertreters.

Wahlergebnis der direkten Bürgermeisterwahl 2003:
Abgegebene gültige Stimmen: 1131
davon entfallen auf Ing. Johann Demmelbauer: 645
Franz Schabetsberger: 486

Herr Ing. Demmelbauer übergibt an Frau Mag. Höhfurthner das Wort.
Frau Mag. Höhfurthner stellt sich vor und erklärt ihre heutige Aufgabe. Sie wird in Vertretung von Herrn Bezirkshauptmann Dr. Greiner die Angelobung des Bürgermeisters vornehmen.
Frau Mag. Höhfurthner verliest die Gelöbnisformel und der Bürgermeister gelobt mit Handschlag. Der Bürgermeister unterfertigt schriftlich die Gelöbnisformel.

Der Bürgermeister legt in die Hand des Bezirkshauptmannes das Gelöbnis ab.

TOP. 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung, die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und die Beschlussfähigkeit der konstituierenden Sitzung fest.

Er gibt bekannt, dass die konstituierende Sitzung bei Anwesenheit von mind. $\frac{3}{4}$ der Gemeinderatsmitglieder beschlussfähig ist. Heute sind alle Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP. 3.) Angelobung der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister.

Frau AL Gehmaier verliest die Gelöbnisformel gem. § 20 Abs. 4. Die Gemeinderatsmitglieder geloben in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

Der Bürgermeister gibt folgenden Hinweis: Ersatzmitglieder werden in der ersten Gemeinderatssitzung, an der sie teilnehmen, angelobt. Üben Gemeinderatsersatzmitglieder erstmals im Rahmen einer Ausschusssitzung ihre Funktion aus, so sind sie vom jeweiligen Ausschussobmann anzugeloben.

TOP. 4.) Berechnung der Mandate für den Gemeindevorstand.

Die Berechnung der Mitglieder in den Gemeindevorstand erfolgt durch das d'Hondtsche Verfahren, erklärt der Vorsitzende. Die Berechnung ergibt
für die ÖVP-Fraktion 4 Mitglieder
für die SPÖ-Fraktion 3 Mitglieder
Der Bürgermeister gehört der ÖVP-Fraktion an und ist auch dieser anzurechnen.

Das Ergebnis wird von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

TOP. 5.) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahlen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes werden aus dem Gemeinderat und durch den Gemeinderat grundsätzlich in Fraktionswahl gewählt, berichtet Bürgermeister Ing. Demmelbauer.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor, welche vor Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden überreicht wurden. Die Wahlvorschläge wurden auf die Gütigkeit überprüft. Die Stimmabgabe hat persönlich und geheim mittels Stimmzettel zu erfolgen.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet auf: Bgm. Ing. Johann Demmelbauer, Peter Gahleitner, Berta Scheuringer, Konsulent Hermann Kraft.

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf: Schabetsberger Franz, Ortner Günter, Wolschlager Anita.

Der Bürgermeister lässt über die Wahlvorschläge in Fraktionswahl abstimmen.

Fraktionswahl der ÖVP, Abstimmung mittels Stimmzettel.

Beschluss: 12 JA-Stimmen, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Fraktionswahl der SPÖ, Abstimmung mittels Stimmzettel.

Beschluss: 11 JA- Stimmen, der Antrag ist einstimmig angenommen.

TOP. 6.) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister.

Bürgermeister Ing. Demmelbauer erklärt, dass der Gemeinderat mittels normalen Mehrheitsbeschluss die Anzahl der Vizebürgermeister „nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung“ (§ 24 Abs. 2) zu beschließen hat. Er stellt die Frage, ob noch Anträge eingebracht werden.

GV. Schabetsberger stellt den **Antrag**, dass es künftig zwei Vizebürgermeister gibt und begründet dies wie folgt: Die Aufgaben werden in nächster Zeit sehr umfangreich, da große Projekte anstehen und seitens der SPÖ Fraktion erscheint es gerechtfertigt, dass es künftig zwei Vizebürgermeister gibt. Weiters stellt er stellt den Antrag, dass über die Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister geheim abgestimmt wird.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen:

Beschluss: JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion und GR Ruhmaseder). Nachdem mehr als 1/3 zugestimmt haben, ist dieser Antrag angenommen.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass ein gemeinsamer schriftlicher Antrag seitens der ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion vorliegt. Es wird beantragt, die Anzahl der Vizebürgermeister mit einem festzusetzen. Da prinzipiell zuerst über den Gegenantrag abzustimmen ist, lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV. Schabetsberger mit Antrag auf zwei Vizebürgermeister geheim abstimmen.

Beschluss: Die Auszählung der Stimmzettel ergab 11 JA-Stimmen und 14 Nein-Stimmen. Es wird somit festgestellt, dass der Antrag von GV. Schabetsberger abgelehnt wurde. Somit ist automatisch der Antrag von ÖVP-u. FPÖ-Fraktion mit einem Vizebürgermeister angenommen.

TOP. 7.) Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl.

Der Vizebürgermeister ist aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder auf Grund von schriftlichen Wahlvorschlägen der hiezu anspruchsberechtigten Fraktionen grundsätzlich in Fraktionswahl zu wählen, erklärt Bgm. Ing. Demmelbauer. Ist nur ein Vizebürgermeisterkandidat zu besetzen, so ist der Vizebürgermeister von der im Gemeinderat vertretenen stärksten Fraktion zu wählen.

Der Bürgermeister hat den eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion auf die Gültigkeit geprüft und bringt ihn vollinhaltlich zur Kenntnis. Er lautet auf das Gemeindevorstandsmitglied Peter Gahleitner.

Der Bürgermeister lässt über diesen Wahlvorschlag per Handzeichen in Fraktionswahl abstimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Wahlvorschlages mit 12 Stimmen.

TOP. 8.) Angelobung des/der Vizebürgermeister(s) durch den Bezirkshauptmann oder seines Stellvertreters sowie durch den Bürgermeister und Angelobung der Vorstandsmitglieder durch den Bürgermeister.

Der Vizebürger gelobt nun in die Hand des Vertreters des Bezirkshauptmannes sowie in die Hand des Bürgermeisters.

Auch die weiteren Vorstandsmitglieder legen in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis der gesetzmäßigen, unparteiischen und uneigennütigen Amtsführung ab.

TOP. 9.) Beschluss über die Anzahl der einzurichtenden Ausschüsse.

Es bringt der Vorsitzende den Antrag der ÖVP-Fraktion vollinhaltlich zur Kenntnis, in welchem beantragt wird, folgende Ausschüsse einzurichten:

- Bauausschuss: Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung
- Kulturausschuss: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten
- Umweltausschuss: Ausschuss für örtliche Umweltfragen
- Familienausschuss: Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten

- Wohnungsausschuss
- Schulbauausschuss

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der **Bürgermeister** über seinen **Antrag** abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird von allen Gemeinderatsmitgliedern angenommen.

TOP. 10.) Beschluss über die Zuweisung bestimmter aufgegliederter Aufgaben für die eingerichteten Ausschüsse.

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein schriftlicher Antrag vor, in welchem beantragt wird, die Zuweisung bestimmter aufgegliederter Aufgaben für die eingerichteten Ausschüsse lt. vorgelegtem Vorschlag des Gemeindeamtes zu beschließen:

Prüfungsausschuss

Die Aufgaben sind im Gesetz genau geregelt

Bauausschuss

Hoch- und Tiefbauangelegenheiten der Marktgemeinde, ausgenommen Schulbau (=Bauvorhaben)
Straßenbauangelegenheiten und Straßenbeleuchtung
örtliche Raumplanung
Ortsbildgestaltung
öffentlicher Verkehr
Schutzwasserbau – bauliche Maßnahmen

Umweltausschuss

Abfallwirtschaft
Reinhaltung der Gewässer
Schutzwasserbau - Ausgestaltung

Kulturausschuss

Kindergartenangelegenheiten
schulische Angelegenheiten , ausgenommen Schulbauangelegenheit
Schülerausspeisung
Sportangelegenheiten
Büchereiangelegenheiten
Angelegenheiten betreffend Hallen- und Freibad, ausgenommen bauliche Angelegenheiten
kulturelle Angelegenheiten: Musik, Museum, Marktfest
Vereinsförderungen

Familienausschuss

außerschulische Jugenderziehung (Konto 2590 757)
Tag der älteren Gemeindebürger
Tagesmütter
familienpolitische Maßnahmen
Kinderspielplätze

Schulbauausschuss

Alle Angelegenheiten, die den Zubau zur Volks- und Hauptschule sowie Sanierung der Hauptschule betreffen incl. außerschulische Maßnahmen

Wohnungsausschuss

Ausarbeitung von Vergabevorschlägen für gemeindeeigene Wohnung, ISG- und LAWOG-Wohnungen

Es liegen keine weitere Wortmeldungen vor, deshalb lässt der **Bürgermeister** über den **Antrag** mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Aufpassen: nun erfolgt nur die fraktionelle Zuweisung der Obmannstellen, dann die Mitglieder in die Ausschüsse, dann die Wahl der Obmänner

Der Bürgermeister erklärt vor Beginn des nächsten TOP, dass ein Teil des nächsten Punktes – die Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter – gemeinsam mit TOP 12.) erledigt wird.

TOP. 11.) Beschluss über die fraktionelle Zuweisung der Obmannstellen in den einzelnen Ausschüssen und Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter. Fraktionswahlen.

Der Gemeinderat hat darüber Beschluss zu fassen, welche Fraktion in welchem bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. Stellvertreter stellt.

Der Ausschussobmann bzw. sein Stellvertreter muss allerdings ein Vollmitglied des Gemeinderates sein. Der Gemeinderat wählt die Obmänner und Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl. Eine Wahl des Obmannes im Ausschuss ist seit GemO-Novelle 2002 nicht mehr gesetzlich vorgesehen.

Nach dem d´Hondtschen Wahlverfahren sind für 6 Ausschüsse die Obmannstellen aufzuteilen:
3 Obmannstellen für ÖVP,
3 Obmannstellen für SPÖ

Der Gemeinderat beschließt nun, welche Fraktion welche Obmannstelle erhält:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der SPÖ-Fraktion ein Vorschlag über alle sechs Ausschüsse vorliegt. Es wird aber jetzt über jeden Ausschuss einzeln abgestimmt.

Für den **Bauausschuss** liegt von der ÖVP Fraktion kein Vorschlag vor.

GV. Schabetsberger stellt den Antrag, den Bauausschuss-Obmann von der SPÖ-Fraktion zu besetzen (Obmannstelle Günter Ortner).

Vizebgm. Gahleitner stimmt diesem Antrag zu, da man mit der bisherigen Arbeit des Bauausschusses sehr zufrieden ist.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag per Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.

Kulturausschuss:

Von ÖVP-Fraktion liegt kein schriftlicher Antrag vor;

Von SPÖ-Fraktion liegt ein Vorschlag vor (Besetzung Obmannstelle mit Wolschlager Erwin)

Der Bürgermeister geht davon, dass der Kulturausschuss der SPÖ-Fraktion zugeordnet wird. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird per Handzeichen abgestimmt.

Beschluss: 14 JA-Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Fraktion, die SPÖ-Fraktion stimmt mit 11 NEIN-Stimmen dagegen. Der Antrag ist somit angenommen und der Kulturausschuss der SPÖ-Fraktion zugewiesen.

Umweltausschuss:

Es liegt ein Vorschlag der ÖVP-Fraktion auf Besetzung der Obmannstelle vor.

Dazu erfolgen keine weitere Wortmeldung. Abstimmung mittels Handzeichen.

Beschluss: 15 JA-Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Fraktion und GR.Ortner; restliche 10 Nein-Stimmen der SPÖ-Stimmen.

Familienausschuss:

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein Antrag auf Besetzung der Obmannstelle vor.

GV. Schabetsberger stellt Gegenantrag, den Ausschuss für Familienangelegenheit der SPÖ-Fraktion zuzuordnen.

Laut GemO wird über Gegenantrag zuerst mit Handzeichen abgestimmt.

Beschluss: Beschluss 11 JA- Stimmen der SPÖ-Fraktion, 14 NEIN-Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Fraktion; Somit erhält die ÖVP-Fraktion, die den Erstantrag gestellt hat, die Obmannstelle in diesem Ausschuss.

Wohnungsausschuss

Seitens der ÖVP-Fraktion gibt es keinen Antrag.

Von der SPÖ-Fraktion liegt der Antrag von SPÖ geht auf Besetzung vor.

Keine weiteren Wortmeldungen, deshalb lässt der Bürgermeister mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmig wird der Antrag angenommen.

Schulbauausschuss

Es liegt ein schriftlicher Antrag von ÖVP-Fraktion auf Besetzung der Obmannstelle vor, es gibt kein Gegenantrag.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Beschluss: 14 JA-Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Fraktion, 11 NEIN-Stimmen der SPÖ-Fraktion.

Ausschüsse wie folgt festgelegt:

TOP. 12.) Wahl der Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse und in Organe außerhalb der Gemeinde.

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse (Ausnahme Prüfungsausschuss) entspricht grundsätzlich der Mitgliederanzahl des jeweiligen Gemeindevorstandes. Der Gemeinderat kann mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses erhöhen oder herabsetzen.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen. Auch Ersatzmitglieder können seit der Gemeindeordnungsnovelle 2002 nunmehr zu Vollmitgliedern von Ausschüssen gewählt werden. Auch die bis dorthin vorgesehene Einschränkung auf die „doppelte Anzahl der Mandate“ ist seither obsolet, erklärt der Vorsitzende.

Grundsätzlich sind also in Ausschüsse sieben Mitglieder zu wählen, 4 Mitglieder von der ÖVP, 3 Mitglieder von SPÖ. Eine Fraktion kann auch Gemeinderatsmitglieder jener Fraktionen, die nicht im Ausschuss vertreten sind, als Mitglied vorschlagen. Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ist allerdings anders, geregelt im § 91 a Abs. 1 OÖ. GemO.

GR. Ruhmaseder stellt folgende Frage: bei diesem TOP. ist in Fraktionswahl abzustimmen. Nachdem nun die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse einzeln vorgelesen wird, müsste es doch möglich sein, nach Verlesung aller Ausschüsse und „Organe außerhalb der Gemeinde“ in Fraktionswahl einmal abzustimmen.

Dies wird von allen Gemeinderäten befürwortet, auch die Vertretern der Bezirkshauptmannschaft hat dagegen keinen Einwand.

Der Bürgermeister bringt die einzelnen Wahlvorschläge zur Kenntnis, ebenso, wie angekündigt, die vorgesehenen Obmänner und Obmann-Stellvertreter:

Prüfungsausschuss

	Mitglieder		Ersatzmitglieder
Obmann	Ortner Klaus	SPÖ	Kammerer Sabine
Obm.Stv.	Hosner Rudolf	SPÖ	Hadcz Firset
	Schabetsberger Brigitte	SPÖ	Schroll Andreas
	Baumgartner-Stiglmayr Martina	FPÖ	Hölzl Regina
	DI Franz Mitter	ÖVP	Tallier Monika
	Mitter Walter	ÖVP	Dick Diana
	Gumpinger Norbert	ÖVP	Praschl Andreas

Bauausschuss

	Mitglieder		Ersatzmitglieder
Obmann	Ortner Günter	SPÖ	Krupa Roswitha
Obm.Stv.	Kemetsmüller Kurt	SPÖ	Schellmann Gerold
	Kammerer Sabine	SPÖ	Arthofer Franz jun.
	Ing. Steinmetz Alois	ÖVP	Payrleitner Gerhard
	Praschl Andreas	ÖVP	Ebner Richard
	Wimmer Franz	ÖVP	Hummer Josef
	Hintermayr Ernst (FPÖ)	ÖVP	Mitterhauser Franz

Kulturausschuss

	Mitglieder		Ersatzmitglieder
Obmann	Wolschlager Erwin	SPÖ	Krestel Doris
Obm.Stv.	Ortner Klaus	SPÖ	Krupa Heinz
	Schroll Adreas	SPÖ	Eichinger Karin
	Mitter Franz	ÖVP	Kraft Hermann
	Mitter Walter	ÖVP	Zikeli Christian
	Scheuringer Berta	ÖVP	Leitner Herbert
	Heinzl Brigitte (FPÖ)	ÖVP	Mitter Andreas

Umweltausschuss

	Mitglieder		Ersatzmitglieder
Obmann	Köstlinger Walter	ÖVP	Köstlinger Franz
Obm.Stv.	Dick Diana	ÖVP	Raschhofer Fritz
	Ebner Richard	ÖVP	Tallier Monika
	Berghammer Gerhard	ÖVP	Kraft Wolfgang
	Arthofer Franz ju.	SPÖ	Ortner Günter
	Wolschlager Anita	SPÖ	Krupa Heinz
	Obernhumer Elisabeth	SPÖ	Hadciz Firset

Familienausschuss

	Mitglieder		Erstazmitglieder
Obmann	DI Mitter Franz	ÖVP	Ing. Steinmetz Alois
Obm.Stv.	Gahleitner Peter	ÖVP	Tallier Monika
	Kraft Hermann	ÖVP	Wimmer Franz
	Dick Diana	ÖVP	Ebner Richard
	Wolschlager Erwin	SPÖ	Arthofer Franz jun.
	Krestel Doris	SPÖ	Hosner Rudolf
	Eichinger Karin	SPÖ	Schellmann Gerold

Wohnungsausschuss

	Mitglieder		Ersatzmitglieder
Obmann	Schabetsberger Franz	SPÖ	Arthofer Franz jun.
Obm.Stv.	Kemetsmüller Kurt	SPÖ	Obernhumer Elisabeth
	Wolschlager Anita	SPÖ	Arthofer Franz sen.
	Scheuringer Berta	ÖVP	DI Mitter Franz
	Payrleitner Gerhard	ÖVP	Tallier Monika
	Wimmer Franz	ÖVP	Ebner Richard
	Ing. Steinmetz Alois	ÖVP	Dick Diana

Schulbauausschuss

	Mitglieder		Ersatzmitglieder
Obmann	Ing. Demmelbauer Johann	ÖVP	Praschl Andreas
Obm.Stv.	Köstlinger Walter	ÖVP	Stiglmayr Franz
	DI Mitter Franz	ÖVP	Mitterhauser Franz
	Ruhmaseder Heinrich (FPÖ)	ÖVP	Windhager Reinhrd
	Schabetsberger Franz	SPÖ	Ortner Klaus
	Ortner Günter	SPÖ	Wolschlager Erwin
	Arthofer Franz jun.	SPÖ	Kemetsmüller Kurt

Sanitätsausschuss

Zusammensetzung nach § 6 GdeSanDG: nach Einwohner für die ersten 500 2 Mitglieder, für jede weitere angefangene 500 1 Mitglied, insgesamt also 6 Mitglieder:

Mitglieder:		Ersatzmitglieder
Gahleitner Peter	ÖVP	Gumpinger Norbert
DI Mitter Franz	ÖVP	Scheuringer Berta
Windhager Reinhard	ÖVP	Köstlinger Walter
Hosner Rudolf	SPÖ	Ortner Maria
Schellmann Gerold	SPÖ	Krupa Roswitha
Krestel Doris	SPÖ	Schabetsberger Brigitte

Jagdausschuss

Die Mitgliederanzahl ist im § 16 Jagdgesetz geregelt: 3 Mitglieder Gemeinderat, 6 Mitglieder Ortsbauernschaft

Mitglieder		Erstmitglieder
Kraft Hermann	ÖVP	Ebner Richard
Peter Gahleitner	ÖVP	Franz Stiglmayr
Hosner Rudolf	SPÖ	Ortner Günter

Bezirksabfallverband

Lt. Mitteilung des BAV ist 1 Mitglied von der ÖVP zu entsenden:

Ing. Demmelbauer Johann	ÖVP	Köstlinger Franz
-------------------------	-----	------------------

Sozialhilfeverband Schärding

Lt. Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft ist je 1 Mitglied der ÖVP und SPÖ zu entsenden:

Ing. Demmelbauer Johann	ÖVP	Kraft Hermann
Schabetsberger Franz	SPÖ	Wolschlager Anita

Reinholdungsverband Mittleres Pramtal

3 Mitglieder sind zu entsenden, zusätzlich von jeder Fraktion, die nicht vertreten ist ein Vertreter mit beratender Stimme:

Ing. Demmelbauer Johann	ÖVP	Keine Ersatzmitglieder
Köstlinger Walter	ÖVP	
Schabetsberger Franz	SPÖ	
	FPÖ	beratendes Mitglied

Personalbeirat

Lt. OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 sind vier Dienstgebervvertreter zu wählen: Mitglied

Ersatzmitglied		
Ing. Demmelbauer Johann	ÖVP	DI Mitter Franz
Gahleitner Peter	ÖVP	Scheuringer Berta
Schabetsberger Franz	SPÖ	Wolschlager Anita
Ruhmaseder Heinrich	FPÖ	Heinzi Brigitte

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister lässt nun in Fraktionswahl die Mitglieder, Obmänner und Obmann-Stellvertreter wählen. Die Abstimmungen erfolgen mittels Handzeichen.

Abstimmungsergebnis der ÖVP-Fraktion:

Beschluss: Alle ÖVP-Mitglieder stimmen den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen zu.

Abstimmungsergebnis der SPÖ-Fraktion:

Beschluss: Alle SPÖ-Mitglieder stimmen den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen zu.

Abstimmungsergebnis der FPÖ-Fraktion:

Beschluss: GR. Ruhmaseder enthält sich der Stimme. GR. Hintermayr stimmt den Wahlvorschlägen zu.

TOP. 13.) Beschluss über die Einrichtung einer Bürgerfragestunde vor jeder Gemeinderatssitzung

Es steht im Ermessen des Gemeinderates, die Abhaltung einer Bürgerfragestunde zu beschließen gem. § 53 Abs. 5 GemO, berichtet der Vorsitzende. Dazu ist ein normaler Mehrheitsbeschluss erforderlich. Während der letzten Periode wurde diese Bürgerfragestunde eingeführt und es gab seines Wissens nach nur zwei Anfragen. Wenn es einmal Probleme gibt, ist es ein vernünftiges Mittel, dass die Bevölkerung mit dem Gemeinderat in Kontakt tritt.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, in der nächsten Funktionsperiode die Bürgerfragestunde einzurichten. Sie soll immer vor der Gemeinderatssitzung abgehalten werden.

Beschuss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

TOP. 14.) Vergabe von ISG-Wohnungen.

Es stehen zwei Wohnungsvergaben an und der Bürgermeister ersucht den bisherigen Obmann des Wohnungsausschusses um den Bericht.

GR. Ruhmaseder berichtet, dass am 20.10.2003 die letzte Sitzung des Wohnungsausschusses stattgefunden hat. Es war für zwei ISG-Wohnungen ein Vergabevorschlag zu erarbeiten:

TOP. 1. behandelte die Vergabe einer Mietwohnung im ISG-Wohnblock in 4752 Riedau, Wildhag 41

1. Stock, Wohnung Nr. 6 mit 2 Kinderzimmer, Nutzflächenausmaß: 99,01 m²; Monatliche Nutzungsgebühr inklusive Betriebs- und Heizkosten derzeit € 467,82; Baukostenbeitrag: € 1.865,34

Er stellte den Antrag, das Wohnungsansuchen von Frau Schachinger Irene, welches am heutigen Tag abgegeben wurde bei den Wohnungsvergaben zuzulassen. Frau Schachinger hat für beide Wohnungen angesucht (Wildhag 41 und Riedau 25). Alle Wohnungsausschussmitglieder waren dafür.

Obmann GV. Heinrich Ruhmaseder gab bekannt, dass für diese Wohnung in Wildhag 41 folgende Ansuchen vorliegen.

*LAUFENBÖCK Sabrina, Riedau
STEININGER Gerhard, Dorf an der Pram
DOKUDOWICZ Norber, Zell an der Pram
GRUBER Franz, Raab
SCHACHINGER Irene, Riedau*

Es wurden die Ansuchen durchbesprochen und die Punkte nach den Richtlinien für die objektive Vergabe von Wohnungen vergeben.

Es ergab sich folgende Reihung:

- 1. SCHACHINGER Irene, Riedau 85 Punkte**
- 2. LAUFENBÖCK Sabrina, Riedau 80 Punkte**
- 3. Dokudowicz Norber, Zell a.d.P. 45 Punkte*
- 4. Steininger Gerhard, Dorf a.d.P. 35 Punkte*
- 4. Gruber Franz, Raab 35 Punkte*

Anschließend stellte GV. Ruhmaseder den Antrag dem Gemeinderat vorzuschlagen die Wohnung in Wildhag 41 an Frau Schachinger Irene zu vergeben. Ersatz wäre Frau Laufenböck Sabrina.

Dieser Antrag endete unentschieden.

Der Gemeinderat soll daher über diese Wohnungsvergabe eine Entscheidung vornehmen.

TOP. 2.) behandelte die Vergabe einer Mietwohnung im ISG-Wohnblock in 4752 Riedau 25 Parterre Wohnung Nr. 1 mit 2 Kinderzimmer; Nutzflächenausmaß: 98,39 m²; Monatliche Nutzungsgebühr inklusive Betriebs- und Heizkosten derzeit € 474,76; Baukostenbeitrag: € 1.500,-

Der Obmann gab bekannt, dass für diese Wohnung in Riedau 25 folgende Ansuchen vorliegen.

TOMIN Mojca, Riedau
STEININGER Gerhard, Dorf an der Pram
GRUBER Franz, Raab
SCHACHINGER Irene, Riedau

Es wurden die Ansuchen durchbesprochen und die Punkte nach den Richtlinien für die objektive Vergabe von Wohnungen vergeben.

Es ergab sich folgende Reihung:

- | | | |
|---|------------------|------------------|
| 1. SCHACHINGER Irene, Riedau | 85 Punkte | |
| 2. STEININGER Gerhard, Dorf a.d.P. | | 35 Punkte |
| 2. GRUBER Franz, Raab | 35 Punkte | |
| 4. Tomin Mojca, Riedau | 20 Punkte | |

Anschließend stellte GV. Ruhmaseder den Antrag dem Gemeinderat vorzuschlagen die Wohnung in Riedau 25 an Frau Schachinger Irene zu vergeben. Erster Ersatz wäre Steininger Gerhard, Dorf an der Pram. Zweiter Ersatz wäre Gruber Franz, Raab. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Es wird daher dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Wohnung in Riedau 25 an Frau Schachinger Irene zu vergeben. Erster Ersatz wäre Steininger Gerhard, Dorf an der Pram. Zweiter Ersatz wäre Gruber Franz, Raab

TOP. 3. behandelte Allfälliges.

Der Obmann des Wohnungsausschusses bedankte sich bei allen Wohnungsausschussmitgliedern für die Arbeit in dieser Legislaturperiode und wünschte dem neuen Wohnungsausschuss alles Gute.

Dem neuen Wohnungsausschuss machte er noch den Vorschlag einige Punkte bei den Vergaberichtlinien zu ändern bzw. zu erneuern.

z.B.: soll es Punkte geben für Arbeitsplatz in Riedau; Vereinstätigkeit; Österreicher bevorzugt; u.s.w.

Auch die Obmann-Stellvertreterin des Wohnungsausschusses Frau GV. Anna Wolschlager bedankte sich bei allen Wohnungsausschussmitgliedern und wünschte ebenfalls dem neuen Wohnungsausschuss für die nächsten 6 Jahre viel Glück und Erfolg.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn GR. Ruhmaseder und den Mitgliedern des Wohnungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Anschließend stellt der **Bürgermeister** den **Antrag**, die freie Wohnung in Riedau 25, an die an erster Stelle gereihten Bewerberin, Frau Irene Schachinger, zu vergeben. Sollte sie die Wohnung nicht nehmen, soll die Wohnung der an zweiter Stelle gereichte Bewerber Steininger Gerhard bzw. als drittgereichter Herr Gruber Franz erhalten.

GV. Schabetsberger stellt folgenden **Gegenantrag**: Er verweist auf den Vorschlag des Wohnungsausschuss, zuerst die Wohnung im ISG-Wohnblock Wildhag 41 zu vergeben. Er schlägt vor, diese Wohnung an die erstgereichte Bewerberin, Frau Schachinger Irene, zuzuweisen..

Der Bürgermeister lässt nun über den Gegenantrag von Herrn GV. Schabetsberger, die Wohnung in Wildhag 41 an Frau Schachinger zu vergeben, abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen der SPÖ- und FPÖ-Fraktion angenommen. Die 12 ÖVP-Fraktionsmitglieder stimmen dagegen. Es ist somit die Wohnung in Wildhag 41 an Frau Schachinger vergeben. Der Antrag der ÖVP-Fraktion ist abgelehnt

Frau **GV. Wolschlager Anita** stellt anschließend den **Antrag**, die Wohnung in Riedau 25 an den zweitgereihten Bewerber, Herrn Steininger Gerhard, zu vergeben.

Beschluss: Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

Alle Abstimmung erfolgten mittels Handzeichen.

TOP. 15.) Allfälliges.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass folgende Fraktionsführer und -stellvertreter bestellt wurden:

Von der ÖVP-Fraktion zum Obmann Herr Vizebgm. Peter Gahleitner, Obmannstellvertreter Herr Bgm. Ing. Johann Demmelbauer

Von der SPÖ-Fraktion zum Obmann Herr GV Franz Schabetsberger, Obmannstellvertreter Herr GV. Günter Ortner.

Von der FPÖ-Fraktion zum Obmann GR. Heinrich Ruhmaseder, Obmannstellvertreter Herr GR. Ernst Hintermayr.

Frau Mag. Höfurther gratuliert allen Gewählten und gibt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern noch einige Gedanken mit über die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern. Er wünscht allen viel Spaß bei der Gemeindegarbeit und lädt alle zur gemeinsamen Arbeit zum Wohle der Marktgemeinde Riedau ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **18.09.2003** wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Der Vorsitzende: